

Michael Reichhardt

Grundlagen der doppelten Buchführung

Schritt für Schritt



GABLER

LEHRBUCH

Michael Reichhardt

Grundlagen der doppelten Buchführung

Michael Reichhardt

Grundlagen der doppelten Buchführung

Schritt für Schritt



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Andreas Funk

Gabler Verlag ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-3120-7

Vorwort

Das vorliegende Buch wendet sich an Studierende und Auszubildende wirtschaftswissenschaftlicher und kaufmännischer Berufe sowie angrenzender Fachgebiete wie z.B. der Wirtschaftsinformatik. Auch interessierte Praktiker, die in der Ausbildung des Nachwuchses im Rechnungswesen tätig sind, sollen dadurch angesprochen werden.

Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Es versucht Sachverhalte in möglichst knapper Form darzustellen und soll als Einstieg in die doppelte Buchführung dienen.
- Es versucht Lernfortschritte sukzessive (Schritt für Schritt) zu erzielen.
- Es fordert vom Leser **aktive Mitarbeit** in Form der **Bearbeitung von Übungsaufgaben**. Dafür sind Felder vorgesehen, die vom Leser gefüllt werden sollen. Erst dadurch wird das Buch zum Lehrbuch. Die Lösungen der Übungsaufgaben finden sich am Ende des Buches.
- Es konzentriert sich auf das Grundprinzip der Buchung und legt keinen großen Wert auf die Darstellung sämtlicher möglicher Varianten.
- Die veränderlichen gesetzlichen Regelungen der Buchhaltung stehen nicht im Vordergrund der Betrachtung. Der Praktiker ist also gehalten, die jeweils aktuelle Gesetzeslage zu berücksichtigen.
- Es orientiert sich am Prinzip der didaktischen Reduktion, d.h. die Sachverhalte werden zunächst vereinfacht dargestellt und später der Realität angenähert.

Der Autor dankt allen, die direkt oder indirekt an der Erstellung des Buches beteiligt waren. Konstruktive Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegen genommen.

Karlsruhe, im September 2011

Dr. M. Reichhardt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einführung.....	9
1.1 Das Betriebliche Rechnungswesen	9
1.2 Die Buchführung.....	11
1.2.1 Gegenstand, Merkmale und Systeme der Buchführung	11
1.2.2 Die „Bücher“ der Buchführung.....	13
1.2.3 Entwicklung der Buchführung.....	16
1.3 Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands	17
1.3.1 Einzel- versus Konzernabschluss.....	17
1.3.2 Handels- versus Steuerbilanz	18
1.3.3 Nationale versus internationale Rechnungslegung	19
2 Rahmenbedingungen	21
2.1 Rechtsgrundlagen.....	21
2.1.1 Die Verpflichtung zur Buchführung	21
2.1.2 Wesentliche gesetzliche Regelungen.....	22
2.1.3 Inventur und Inventar	24
2.1.4 Die „Grundsätze Ordnungsmäßiger Buchführung“	26
2.2 Die Bilanz als Ausgangspunkt der Buchführung.....	28
2.2.1 Grundbegriffe der Bilanz	28
2.2.2 Aufbau der Bilanz	29
2.2.3 Wertveränderungen in der Bilanz	34
2.2.4 Prinzipien der Bilanz und Anlässe der Bilanzerstellung.....	36
2.2.5 Wichtige Stromgrößen des Rechnungswesens	38
3 Doppelte Buchführung	43
3.1 Das Grundprinzip	43
3.2 Die Buchung mit Gewinn und Verlust.....	52
3.2.1 Die Buchung von Verlusten.....	52
3.2.2 Die Buchung von Gewinnen.....	54
3.3 Kontenrahmen und Kontenplan	67
3.4 Die Buchung von Handelsgeschäften	68
3.4.1 Die Buchung des Warenverkehrs	68
3.4.2 Die Buchung der Umsatzsteuer	75
3.4.3 Rücksendungen und Minderungen.....	82
3.4.4 Zahlungsnachlässe: Rabatt, Bonus und Skonto	90
3.4.5 Bezugskosten.....	99
3.4.6 Die Buchung des Zahlungsverkehrs.....	100
3.4.7 Die Gehaltsbuchung (analog: Lohnbuchung).....	102
3.4.8 Neutrale Aufwendungen und Erträge	110
3.4.9 Das Privatkonto	111

3.4.10	Kauf von Anlagegütern	113
3.5	Exkurs: Steuern in der Buchhaltung	116
3.6	Jahresabschlussaktivitäten	117
3.6.1	Abschreibungen	118
3.6.2	Jahresabgrenzungen	132
3.6.3	Rückstellungen	140
3.6.4	Bilanzübersicht	143
3.7	Industriebuchführung	148
3.7.1	Der Geschäftsprozess in der Industrie	148
3.7.2	Die Materialbuchung	149
3.7.3	Verkauf von Erzeugnissen	160
3.7.4	Bestandsveränderungen	161
3.8	Besonderheiten bestimmter Rechtsformen	170
3.8.1	Die Einzelpersonengesellschaft	170
3.8.2	Die Offene Handelsgesellschaft (OHG)	170
3.8.3	Die Kommanditgesellschaft (KG)	172
3.8.4	Kapitalgesellschaften am Beispiel der Aktiengesellschaft	174
3.8.5	Die Pflicht zur Veröffentlichung	183
3.9	Buchhaltung in der Datenverarbeitung (IT)	184
3.9.1	IT-Buchhaltungssysteme	184
3.9.2	Nebenbücher und offene Posten	187
3.10	Exkurs: Latente Steuern und der Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	189
3.10.1	Latente Steuern	189
3.10.2	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	190
	Lösungen der Übungsaufgaben	191
	Kontenplan	233
	Literatur	245

1 Einführung

1.1 Das Betriebliche Rechnungswesen

Viele Menschen arbeiten in gewerblichen Unternehmen und üben dabei täglich vielfältige Aktivitäten aus. Für die Unternehmensleitung stellt sich die Aufgabe, diese Tätigkeiten in eine für das Unternehmen als Ganzes sinnvolle Richtung zu lenken. Dazu werden betriebswirtschaftliche Daten benötigt.

Aber nicht nur die Unternehmensleitung, auch andere Interessengruppen (z.B. der Staat, die Eigentümer des Unternehmens, Banken, Geschäftspartner oder auch die Öffentlichkeit) sind an solchen Daten interessiert, wenn sie z.B. am Erfolg des Unternehmens durch Steuern oder Dividenden partizipieren wollen oder überlegen, dem Unternehmen Eigen- oder Fremdkapitalgeber zur Verfügung zu stellen.

Die Erhebung, Zusammenstellung und Auswertung solcher Daten ist Gegenstand des **Betrieblichen Rechnungswesens**. Ihm kommt die Aufgabe zu „... die erforderlichen Aufzeichnungen ordentlich und genau zu führen und die gesammelte Informationsfülle zu aussagefähigen Informationsblöcken zu verdichten.“¹

Klassischer Weise wird das Rechnungswesen in **folgende Bereiche** unterteilt:²

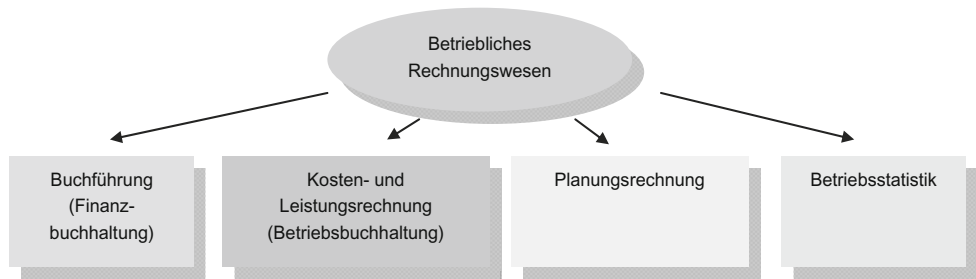
- **Buchführung** (auch „Finanzbuchhaltung“ genannt): Sie soll die Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nach außen darstellen (s.u.).
- **Kosten- und Leistungsrechnung** (auch „Betriebsbuchhaltung“ genannt): Hierbei geht es vor allem um die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und die Kalkulation der betrieblichen Leistungen.
- **Planungsrechnung**: Sie dient der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen (z.B. Produktionsplanung, Absatzplanung, Investitionsplanung, Finanzplanung).
- **Betriebsstatistik**: Hier werden interessante betriebliche Zahlen zusammengestellt, ausgewertet und z.B. an statistische Ämter gemeldet.³

¹ Heinhold (2003), S. 1.

² Vgl. z.B. Wöhe/Döring (2008), S. 688 und Schmolke/Deitermann (2004), S. 7 f.

³ Vgl. z.B. Schötler/Spulak (2003), S. 13 f. Man spricht in dem Zusammenhang auch vom sog. „Meldewesen“.

Abbildung 1.1 Die Teilbereiche des Rechnungswesens



Dem Rechnungswesen kommen dabei drei **Aufgaben** zu⁴:

1. Kontrollaufgaben

Dies beinhaltet die Kontrolle von Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des Unternehmens.

2. Planungsaufgabe

Hier werden der Geschäftsleitung Daten zur Vorbereitung betrieblicher Entscheidungen zur Verfügung gestellt.

3. Dokumentationsaufgaben

Dabei geht es darum, gesetzliche oder auch freiwillige Vorgaben darüber zu erfüllen, wie geschäftliche Aktivitäten festzuhalten und aufzubereiten sind.

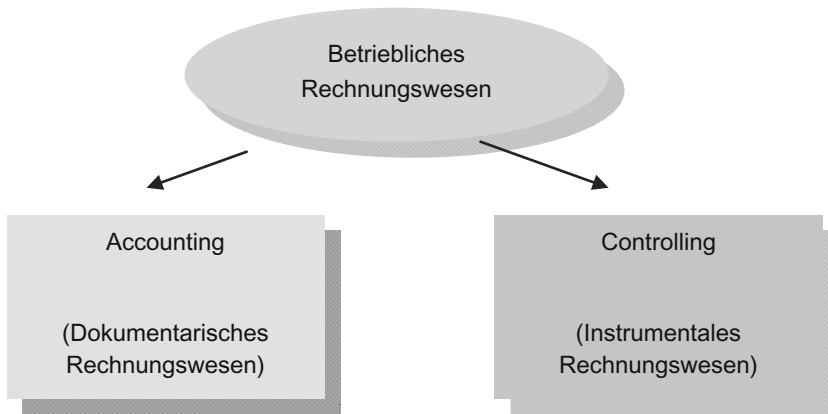
Eine andere gängige Möglichkeit, das Rechnungswesen einzuteilen, ist einerseits in den Bereich, der relevante betriebliche Zahlen erhebt, indem er die einzelnen Geschäftsvorfälle des Unternehmens festhält. Man spricht in diesem Zusammenhang vom „Dokumentarischen Rechnungswesen“ oder „**Accounting**“. Insbesondere die Buchführung wäre diesem Teilbereich zuzuordnen.

Andererseits lässt sich der Teil des Rechnungswesens nennen, der diese Zahlen betriebswirtschaftlich auswertet. Man spricht hier vom „Instrumentalen Rechnungswesen“ oder auch „**Controlling**“.⁵ Hier wäre die Planungsrechnung als typisches Beispiel zu nennen. **Abbildung 1.2** zeigt diese Einteilung des Betrieblichen Rechnungswesens:

⁴ Vgl. z.B. Haberstock (2008), S. 4 f.

⁵ Vgl. z.B. Berens/Bertelsmann (2002), S. 280 ff.

Abbildung 1.2 Accounting und Controlling



Nach den Adressaten unterscheidet man ferner zwischen internem und externem Rechnungswesen.⁶ Das **interne Rechnungswesen** richtet sich an Adressaten innerhalb des Unternehmens (z.B. die Kosten- und Leistungsrechnung). Das **externe Rechnungswesen** wird demgegenüber für Adressaten außerhalb des Unternehmens erstellt. Dies trifft insbesondere für die Buchführung zu.

1.2 Die Buchführung

1.2.1 Gegenstand, Merkmale und Systeme der Buchführung

Unter Buchführung versteht man die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle, die im Unternehmen mit Werten zusammenhängen.⁷

Die Buchführung hat insbesondere 2 Aufgaben:

- Ermittlung des Jahreserfolges (durch Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung)
- Ermittlung der Vermögens- und Schuldbestände (durch Aufstellung der Bilanz)

⁶ Vgl. z.B. Engelhardt/Raffé/Wischermann (2004), S 2 f.

⁷ Vgl. Wöhe/Kusssmaul (2002), S. 3 f..

Die Buchführung lässt sich durch folgende **Merkmale** charakterisieren:⁸

1. Sie richtet sich (wie oben erwähnt) an Adressaten außerhalb des Unternehmens.
2. Sie ist weitgehend gesetzlich vorgeschrieben (siehe „Rechtsgrundlagen“).
3. Sie ist eine Rechnung ausschließlich in Geldeinheiten.⁹
4. Sie erfasst die Geschäftsvorfälle ex post, d.h. erst dann, wenn sie tatsächlich stattgefunden haben.
5. Sie ist eine periodenbezogene Rechnung, d.h. sie betrachtet die Zeiteinheit „Geschäftsjahr“, die i.d.R. mit dem Kalenderjahr identisch ist.¹⁰

Folgende **Systeme der Buchführung** lassen sich unterscheiden:

Die **kameralistische Buchführung** ist die Buchführung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden). Dabei handelt es sich um eine Soll-Ist-Vergleichsrechnung der Ausgaben und Einnahmen. Vermögenswerte interessieren dabei nicht. Die Sollausgaben (Soll-einnahmen) laut Haushaltsplan werden mit den Ist-Ausgaben (Ist-Einnahmen) verglichen. Eine Gewinn- und Verlustrechnung findet nicht statt.¹¹

Bei der **kaufmännischen Buchführung**¹² werden zwei Dinge ausgewiesen:

Die Vermögenslage (mit Hilfe der Bilanz) sowie die Gewinn- und Verlustlage. Hier lassen sich zwei Formen unterscheiden. Bei der einfachen kaufmännischen Buchführung werden nur die Bestandsgrößen im Laufe des Jahres geführt (Vermögens- und Schuldpositionen). Bei der doppelten kaufmännischen Buchführung (sog. „Doppik“¹³) wird der Gewinn hingegen auf zwei verschiedene Methoden ermittelt,

- durch Eigenkapitalvergleich und
- Vergleich der Aufwände und Erträge.

Dieses Ziel wird dadurch realisiert, dass jeder Geschäftsvorfall durch mindestens zwei Einträge auf den entsprechenden Konten (s.u.) festgehalten wird.

⁸ Die genannten Merkmale gehen u.a. auf KOSIOL zurück. Vgl. ähnlich z.B. Heinhold (2003), S. 3 f.

⁹ Vgl. z.B. Schöttler/Spulak (2003), S. 17.

¹⁰ Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Geschäftsjahr vom Kalenderjahr abweichen, das sog. „abweichende Geschäftsjahr“, vgl. §4a des Einkommensteuergesetzes.

¹¹ Allerdings gehen die Gebietskörperschaften zunehmend dazu über, zusätzlich eine doppelte Buchhaltung zu implementieren.

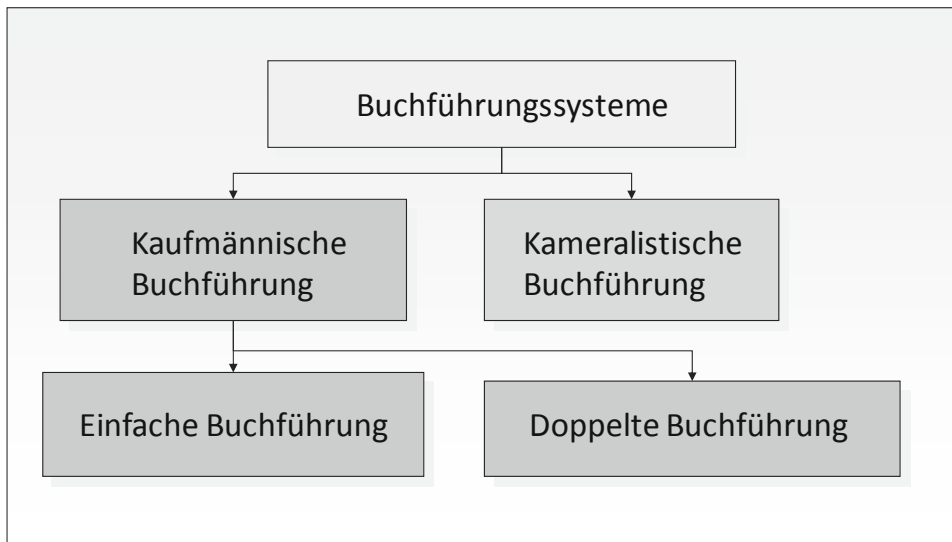
¹² Vgl. z.B. Eisele (2002), S. 219 f.

¹³ Die Abkürzung steht für „Doppelte Buchhaltung in Konten“.

Nur die doppelte kaufmännische Buchführung macht unter kaufmännischen Gesichtspunkten Sinn und ist für buchführungspflichtige Unternehmen zulässig. Es wird deshalb im Folgenden nur noch die **doppelte kaufmännische Buchführung** betrachtet.

Abbildung 1.3 zeigt die Systeme der Buchführung im Überblick:¹⁴

Abbildung 1.3 Systeme der Buchführung



1.2.2 Die „Bücher“ der Buchführung

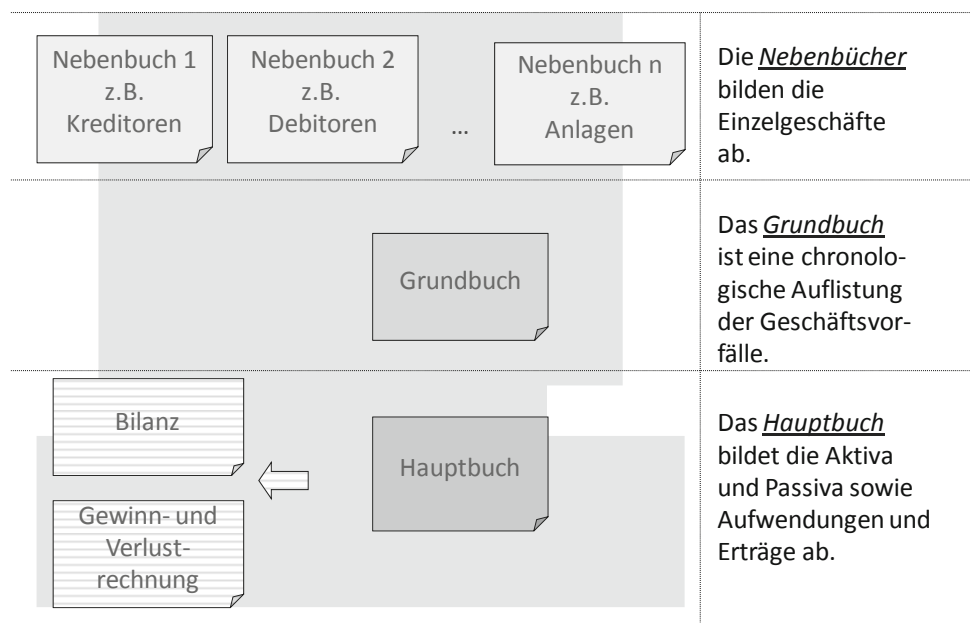
Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle im Rahmen der Buchführung geschieht in „Büchern“, wobei es sich dabei heute nicht mehr um Bücher im Sinne von gebundenem Papier sondern vielmehr um eine Zusammenfassung von gleichartigen Konten (s.u.) handelt. Informationstechnisch handelt es sich dabei schlicht um Datensätze, die sich nach gleichen Merkmalen ordnen lassen.

¹⁴ Angelehnt an Engelhardt/Raffée (2004), S. 4.

Man unterscheidet insbesondere drei „Bücher“:¹⁵

- Das **Grundbuch** (Journal) ist eine chronologische Auflistung der Geschäftsvorfälle, d.h. die Geschäftsvorfälle werden einfach der Reihe nach aufgeführt.
- Das **Hauptbuch** stellt die Gesamtheit der Aktiva und Passiva (s.u.) sowie der Aufwendungen und Erträge dar. Im Hauptbuch werden die Bestands- und Erfolgskonten (s.u.) geführt. Aus den Positionen des Hauptbuches wird die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet.
- Die **Nebenbücher** bilden die Einzelgeschäfte (einschließlich der sog. schwebenden Geschäfte) ab. Ihre Funktionen sind auf die Besonderheiten der verschiedenen Geschäftsarten ausgerichtet.

Abbildung 1.4 Die Bücher der Buchführung



¹⁵ Vgl. z.B. Schöttler/Spulak (2003), S. 16.

Abbildung 1.4 gibt einen schematischen Überblick über die einzelnen Bücher der Buchführung.

Bei Buchführung mit Hilfe der IT bedeutet dies nicht etwa, dass jeder Geschäftsvorfall in jedem Buch einzeln festgehalten werden muss. Nach einmaliger Erfassung lässt er sich in allen drei Formen darstellen.

Als typische Beispiele für Nebenbücher, in denen die Einzelgeschäfte abgebildet werden, lassen sich die „Debitoren“ und „Kreditoren“ nennen.¹⁶ Der Sachverhalt soll – wie im Folgenden generell – aus Sicht „unseres Unternehmens“ geschildert werden, also aus Sicht des Unternehmens, das die Buchführung durchführt.

Kunden, die von „unserem“ Unternehmen Waren oder Dienstleistungen beziehen, diese aber nicht sofort bar bezahlen (Verkauf „auf Ziel“), erhalten zunächst eine Rechnung. Der Geschäftsvorfall wird – solange die Rechnung noch nicht bezahlt ist – als „Forderung“ gegenüber dem Kunden erfasst. Zu diesem Zweck kann für jeden Kunden ein Forderungskonto angelegt werden, z.B. „Forderung gegenüber Meier GmbH“. Die Summe solcher Forderungskonten bildet das Nebenbuch „Debitoren“.

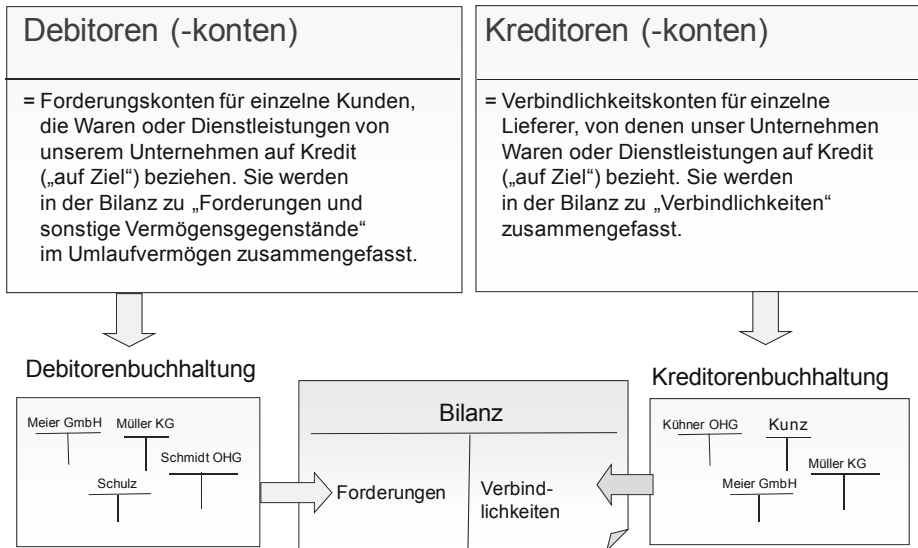
Im umgekehrten Fall kann es auch sein, dass „unser“ Unternehmen Waren auf Ziel bezieht. Solange die Zahlung noch nicht erfolgt ist, entsteht uns eine „Verbindlichkeit“. Für jeden Lieferer, gegenüber dem wir eine solche Verbindlichkeit haben, könnten wir ein eigenes Konto führen, z.B. „Verbindlichkeiten gegenüber Müller KG“. Die Summe dieser Verbindlichkeitskonten bildet das Nebenbuch „Kreditoren“.

Das Hauptbuch enthält die Summe der Forderungen und Verbindlichkeiten. Nur diese werden dann in der Bilanz (s.u.) gezeigt.

Ob es zweckmäßig ist, für einen bestimmten Zweck ein eigenes Nebenbuch zu führen, oder aber den entsprechenden Sachverhalt (nur) mit einem Hauptbuchkonto abzudecken, hängt von Art und Umfang der Geschäfte ab, die das Unternehmen tätigt. Wenn z.B. nur einmal im Jahr ein Verkauf gegen Rechnung getätigt wird, die Geschäftsbeziehungen aber ansonsten bar abgewickelt werden, dann macht ein Nebenbuch „Debitoren“ keinen Sinn.

¹⁶ Vgl. z.B. Hermesen (2004), S. 114 f.

Abbildung 1.5 Beispiele für Nebenbücher



Aus didaktischen Gründen werden wir im weiteren Verlauf **nur auf Hauptbuchkonten buchen**, d.h. wir werden alle Forderungen auf einem Forderungskonto (und alle Verbindlichkeiten auf einem Konto für „Verbindlichkeiten“) erfassen. Der Saldo dieser Konten wird am Geschäftsjahresende in die Schlussbilanz bzw. das Schlussbilanzkonto übernommen. (Eine etwas nähere Betrachtung der Nebenbücher erfolgt erst im Gliederungspunkt 3.9. „Buchhaltung in der Datenverarbeitung“.)

1.2.3 Entwicklung der Buchführung

Die historische Entwicklung der Buchführung soll hier nur kurz anhand einiger Sätze aus einem Artikel von *Schweizer/Wagener* zusammengefasst werden. Dort heißt es: „Ursprünge des externen Rechnungswesens als Instrument zur Herleitung gewünschter Informationen datieren bereits aus vorchristlicher Zeit. Aus der Epoche der Summerer um 3500 vor Christus sind in Mesopotamien wirtschaftliche Aufzeichnungen auf Tontafeln entdeckt worden.“¹⁷ Die Buchführung stammt also aus dem arabischen Raum und wurde wohl durch Kreuzfahrer im 12. und 13. Jahrhundert nach Oberitalien gebracht.¹⁸

¹⁷ Schweizer/Wagener (1998), S. 438.

¹⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Schweizer/Wagener (1998), S. 438 f.